

24.09.04

Beschluss des Bundesrates

Entschießung des Bundesrates zur Energiepolitik

Der Bundesrat hat in seiner 803. Sitzung am 24. September 2004 die aus der Anlage ersichtliche Entschießung gefasst.

Anlage

Entschließung des Bundesrates zur Energiepolitik

Der Bundesrat beobachtet mit Sorge Entwicklungen in der Energiepolitik Deutschlands, die weder den nationalen Anforderungen an diesen Schlüsselbereich der Volkswirtschaft, noch unserer internationalen Mitverantwortung für eine insgesamt nachhaltige Entwicklung gerecht werden.

1. Energiepolitik zwischen notwendiger Versorgung, Klima- und Ressourcenschutz

Die Sicherung einer ausreichenden, ökonomisch und ökologisch verträglichen Versorgung mit Energie ist global eine der zentralen politischen Herausforderungen. Weiter steigender Bedarf durch eine anhaltend wachsende Weltbevölkerung vor allem in den Schwellen- und Entwicklungsländern, Begrenztheit der heute nutzbaren fossilen Ressourcen und die möglichen gravierenden Folgen globaler energieverbrauchsbedingter Klimaveränderungen kennzeichnen die existenzielle Brisanz des Problems.

2. Gleichrangige Beachtung von Ökonomie, Ökologie und sozialer Dimension

Das allgemeine Postulat der Nachhaltigkeit, das die Erhaltung elementarer Lebensgrundlagen für gleichwertige Entwicklungschancen der heutigen und künftiger Generationen fordert, zielt auch in der Energiepolitik gleichrangig auf ökonomische, ökologische und soziale Tragfähigkeit. Die derzeit einseitig (vermeintlich) ökologische Ausrichtung der deutschen Energiepolitik ist deshalb nicht vereinbar mit den Anforderungen nachhaltiger Entwicklung.

3. Energiepolitik - Kernbereich nachhaltiger Wirtschaftspolitik

Die ausreichende, sichere und wettbewerbsfähige Versorgung mit Energie ist elementare Voraussetzung für eine leistungsfähige moderne Volkswirtschaft, damit für Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen wie auch Grundlage für dauerhaft wirksamen Umwelt- und Klimaschutz. Energie ist insbesondere ein wesentlicher Produktions- und damit Kostenfaktor im internationalen Wettbewerb. Der Bundesrat hält deshalb die von der Bundesregierung betriebene Energieverteuerung, die seit 1998 zu einer Erhöhung der staatlich auferlegten Energiekostenbelastungen um 50 % geführt hat, für falsch.

4. Globale Energieproblematik nicht mit nationaler Alleingang-Politik lösbar

Die globalen Dimensionen des Energieproblems und die Öffnung der nationalen Energiemärkte ermöglichen wirksame Energiepolitik nur in europäischer und internationaler Abstimmung. Der Bundesrat unterstützt deshalb zwar eine sinnvoll bemessene Vorreiterrolle Deutschlands als führender Industrienation, hält aber insbesondere bei wirtschaftlich belastenden Maßnahmen eine Politik der nationalen Alleingänge, wie sie die Bundesregierung vielfach betreibt, für kontraproduktiv.

5. Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft auch in der Energiepolitik

Auch in der Energiewirtschaft müssen Preise, Verbrauch und Investitionen vorrangig durch Markt und Wettbewerb bestimmt werden und der Staat sich auf die Vorgabe allgemeiner Rahmenbedingungen beschränken. Mit Sorge beobachtet der Bundesrat deshalb die zunehmenden Tendenzen in der Energiepolitik des Bundes, teilweise auch der EU, zu immer dirigistischeren und bürokratischeren Regulierungen.

6. Mehr Geld, Offenheit und Effizienz für die Energieforschung in Deutschland

Nur nachhaltige Forschung und Entwicklung bieten eine Chance, die Begrenztheit der heute verfügbaren Energieressourcen zu überwinden, diese Energien effizienter zu nutzen und neue Quellen zu erschließen, wirksame Klimaschutztechniken zu entwickeln und bei allem die Kosten der Energie auf einem für die notwendige weltweite Anwendung tragbaren Niveau zu halten. Der Bundesrat hält es deshalb für dringend geboten, dass der Bund wieder zu

einer breit angelegten, technologieoffenen und finanziell angemessenen Förderung der Energieforschung früherer Jahre zurückfindet.

7. Effizientere Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Effizientere Energienutzung und verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien tragen wesentlich zur nachhaltigen Energieversorgung bei. Auch deren notwendige Förderung unterliegt jedoch, zumal in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, dem Gebot der ökonomischen Effizienz. Dem trägt die Förderpolitik des Bundes vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien jedoch nur unzureichend Rechnung. Die Förderregelung des EEG droht mit weiter steigenden Milliardenkosten zu einer neuen volkswirtschaftlich problematischen Dauersubvention zu werden. Darüber hinaus werden bei der Windenergieförderung negative Auswirkungen auf Umwelt und Landschaft zu wenig berücksichtigt.

8. Mit breitem Mix Risiken minimieren

Jede Energieform und Technik hat spezifische Vor- und Nachteile. Eine einseitige Ausrichtung der Energiestruktur, wie sie insbesondere der Bundesumweltminister durch einen massiv forcierten und dauerhaft subventionsbedürftigen Ausbau der erneuerbaren Energien, aber auch eine systematische Politik gegen Kohle zu Gunsten von Erdgas in der Grundlast-Stromerzeugung anstrebt, führt zu neuen Abhängigkeiten und Risiken und verletzt damit gravierende Belange der Versorgungssicherheit und Kostengünstigkeit.

Die Braunkohle ist eine wettbewerbsfähige, subventionsfreie heimische Primärenergie, die in Deutschland in großen Mengen langfristig zur Verfügung steht. Die Nutzung der Braunkohle zur Stromerzeugung - mit derzeit rund 22.000 MW installierter Leistung - wird auch künftig einen stabilen Beitrag zur kostengünstigen Stromerzeugung und zur Lösung der struktur- und beschäftigungspolitischen Probleme leisten. Die Gewinnung und Nutzung der Braunkohle erfolgen im Einklang mit den in Deutschland gültigen hohen Umwelt- und Sozialstandards. Seit 1990 sind die CO₂-Emissionen aus Braunkohle, insbesondere auf Grund der Investitionen in Ostdeutschland, um rund 50 % zurückgegangen. Durch die Erneuerung und Modernisierung des Kraftwerksparks wird die Energieeffizienz kontinuierlich weiter steigen und zur Umweltentlastung beitragen. Hierfür sind konsistente und kalkulierbare

Rahmenbedingungen im internationalen Kontext erforderlich sowie weitere politisch verursachte Sonderlasten zu vermeiden.

9. Weitere Nutzung der Kernenergie unverzichtbar

Im Rahmen eines ausgewogenen Energiemix leistet die Kernenergie einen nicht verzichtbaren Beitrag zur global nachhaltigen wie auch national sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung. Die deutschen Kernkraftwerke werden auf höchstem Sicherheitsniveau betrieben staatlich überwacht. Wissenschaftlich objektive Analysen zeigen, dass Deutschland nicht auf die Nutzung der Kernenergie verzichten kann, ohne elementare Kriterien der Nachhaltigkeit - entweder Klimaschutz oder volkswirtschaftliche Tragfähigkeit - zu verletzen.

Der Bundesrat hält deshalb den von der Bundesregierung politisch erzwungenen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie energiepolitisch sowohl in ökonomischer als auch ökologischer Hinsicht für verfehlt.

10. Deutschland braucht wieder ein schlüssiges Energie-Gesamtkonzept

Die deutsche Energiewirtschaft steht in den kommenden Jahren vor Investitionsentscheidungen von größter Tragweite. Insbesondere in der Stromerzeugung stehen ab Ende dieses Jahrzehnts rund 40.000 MW und damit ein Drittel der gesamten Kraftwerksleistung zum Ersatz an.

Dafür braucht die Energiewirtschaft klare, langfristig verlässliche und ökonomisch tragfähige politische Rahmenbedingungen. Stattdessen steckt die Energiepolitik der Bundesregierung mit ihrer so genannten ökologischen Energiewende in der Sackgasse. Sie ist geprägt durch vornehmlich ideologisch bestimmte, politisch-symbolträchtige Einzelmaßnahmen und zerrissen im permanenten Fundamental-Dissens gespaltener energiepolitischer Ressortkompetenzen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, nach fünf Jahren "Energiewende-Politik" endlich ein Gesamtkonzept für die Energiepolitik Deutschlands vorzulegen, das dem Land wieder eine schlüssige, tragfähige und verlässliche Perspektive für eine nachhaltige, den ökonomischen, ökologischen und sozialen Anforderungen gleichermaßen gerecht werdende Entwicklung bietet.